



**WIR SCHÜTZEN
DIE SAUBEREN
SPORTLERINNEN
UND SPORTLER!**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
NADA AUSTRIA	6
Vision & Mission	6
Qualitätsmanagement	7
Kommissionen	8
Mitarbeiter	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
DOPINGKONTROLLSYSTEM	12
Dopingkontroll-Programm 2016	14
Nationales Programm und bestellte Kontrollen 2016	15
Dopingkontrollstatistik 2016	16
MEDIZIN	18
Medikamentenabfrage - MedApp	20
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	21
RECHT	22
International Standard for Testing and Investigations	24
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	25
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2016	26
INFORMATION & PRÄVENTION	28
Feedback-Studie, Athletensupport und Broschüren	31
Online	32
On-Site	35
Kampagnen und Kooperationen	37
AUSBLICK NADA AUSTRIA	39
ANLAGEN	41

VORWORT



Die österreichischen Sportler konnten im Sportjahr 2016 einmal mehr großartige Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene zeigen. Zudem bewies Österreich zum wiederholten Male, dass es ein vorbildlicher Veranstalter ist, so etwa bei der FIS Skiflug-WM in Tauplitz / Bad Mitterndorf, der Militärischer Fünfkampf-WM in Wr. Neustadt, der ETU Triathlon-EM in Walchsee und der WKF Karate-WM in Linz.

Das Sportjahr 2016 wurde aber überschattet von der Dopingaffäre im russischen Sport und der zögerlichen Reaktion des Internationalen Olympischen Committees (IOC) auf diese Causa. Knapp vor dem sportlichen Highlight des Jahres, den Olympischen Spiele Rio 2016 wurde die Verantwortung für allfällige Sanktionen gegen beteiligte Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre auf die internationalen Fachverbände abgeschoben. Dies führte zu einer höchst unterschiedlichen Vorgehensweise und großem Unverständnis. Das Internationale Paralympische Committee (IPC) erkannte den Ernst der Lage und schloss die russische Delegation im Vorfeld der Paralympischen Spiele Rio 2016 aus.

Das unkoordinierte Vorgehen der internationalen Sportorganisationen zeigte einmal mehr, das dringende Reformen der Anti-Doping Arbeit vorgenommen werden müssen, um die sauberen Sportler bestmöglich zu schützen. Um diese Entwicklung voranzutreiben, hat sich 2016 eine Gruppe von 20 etablierten Nationalen Anti-Doping Organisationen (NADOs) formiert, die ihre Forderungen in der "Deklaration von Kopenhagen" (siehe S. 10) festgehalten hat. Wesentliche Änderungen betreffen die Unabhängigkeit der Dopingkontroll-Programme und Anti-Doping Verfahren von den Sportverbänden und Veranstaltern, die Stärkung der Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die Finanzierung der Anti-Doping Arbeit durch den Sport sowie Partnerprogramme für schlecht entwickelte NADOs / Regionen.

Die Aufdeckung der russischen Dopingaffäre hat erneut die Notwendigkeit von eigenen „Intelligence & Investigations“-Abteilungen bei den NADOs und die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsstellen gezeigt, um Hinweisen und nicht-analytischen Indizien nachgehen zu können.

Auf nationaler Ebene musste das Dopingkontroll-Programm aufgrund der finanziellen Gegebenheiten leicht zurückgefahren werden (3,3 Prozent). Dieser quantitative Rückgang hatte allerdings keine Auswirkungen auf die Qualität. So wurden durch eine entsprechende Adaptierung des Dopingkontrollplans sämtliche Teilnehmer der Olympischen und Paralympischen Spiele Rio 2016 mehrmals im Vorfeld kontrolliert.

Um den Ansprüchen an eine moderne, fortschrittliche und zielgerichtete Anti-Doping Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler auch im Außenauftritt gerecht zu werden, hat die NADA Austria im Jahr 2016 ein neues Logo entwickelt, das Anfang 2017 veröffentlicht wurde.

Der Schwerpunkt der präventiven Anti-Doping Arbeit lag 2016 erneut auf den Nachwuchssportlern zwischen 14 und 19 Jahren. Mit der Ausweitung des Anti-Doping Schulprogramms auf die Fußballakademien konnten vergangenes Jahr bei 142 Terminen an 38 Standorten 2.300 junge Sportler gezielt von Referenten der NADA Austria geschult werden.

Ein weiterer Fokus lag 2016 naturgemäß auf den Olympischen und Paralympischen Spielen Rio 2016. Sämtliche Teilnehmer wurden mittels interaktivem Online-Kurs geschult, zudem wurden in Kooperation mit dem Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) und dem Österreichischen Paralympischen Committee (ÖPC) mehrere Termine in ganz Österreich angeboten, um wichtige Fragen zu klären.

Die Bewusstseinsbildung für die Anti-Doping Arbeit wurde mit den Schiedsrichterkampagnen in Basketball, Football, Handball, Tennis und Volleyball weitergeführt. Zudem wurde während der UEFA-Euro 2016 eine Kampagne zur Sensibilisierung der sportinteressierten Öffentlichkeit durchgeführt.

Als wichtiges Zeichen für die nationale Anti-Doping Arbeit ist zu werten, dass Sportminister Mag. Hans Peter Doskozil im Rahmen der Jahrespressekonferenz der NADA Austria betonte: „Es gilt sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene mit Nachdruck dafür zu sorgen, die sauberen Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Der österreichische Weg der Anti-Doping Arbeit hat international Vorbildwirkung. Und das soll auch so bleiben.“

Die Zukunft des Sports kann nur eine Zukunft des sauberen Sports sein. Wir alle, die Sportler, Trainer und Verbandsverantwortliche, aber auch Sponsoren und Politik zusammen mit den sportbegeisterten Zuschauer sind gefordert, gemeinsam mit der NADA Austria alles daran zu setzen, das Doping im österreichischen Sport keinen Platz findet.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

NADA AUSTRIA

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre wichtigste Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler durch präventive und repressive Anti-Doping Arbeit.

VISION

Die NADA Austria sorgt gemeinsam mit allen weiteren verantwortlichen Organisationen, Ministerien, Fachverbänden, etc. für einen weitgehend dopingfreien und fairen Sport in Österreich. Nachwuchssportler finden bei uns Bedingungen vor, die es für sie erstrebenswert machen, sich in Zukunft der sportlichen Betätigung zu widmen. Die sportinteressierte Öffentlichkeit Österreichs wird Doping als Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung erkennen und als solches verurteilen und ablehnen.



MISSION



Die NADA Austria ist Teil des österreichischen Sportsystems und hat gemeinsam mit allen Mitstreitern und Partnern das Ziel, den sauberen Sport zu fördern und die mit dem Sport ursprünglich verbundenen Werte von fairem Wettstreit zu erhalten. Grundlage der präventiven und repressiven Maßnahmen sind das Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG) und der Welt-Anti-Doping Code (WADC).

Eine der wichtigsten Aufgaben der NADA Austria ist die Dopingprävention im Nachwuchssport. Kinder und Jugendliche müssen möglichst früh und umfassend aufgeklärt werden, um den Gedanken des sauberen Sports und des Fair Play fest zu verankern. Damit die kommende Sportgeneration selbstbewusst und aus eigener Entscheidung gegen Doping und Medikamentenmissbrauch auftritt, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Personen aus dem Umfeld der Sportler. Dopingprävention kann nur gelingen, wenn auch Trainer, Betreuer, Ärzte, Eltern und Familie, Lehrer, Funktionäre, Politik und Medien an einem Strang ziehen. Die NADA Austria versteht sich in diesem Zusammenhang als Kompetenz-, Koordinierungs- und Beratungsstelle.



Im Bereich der repressiven Anti-Doping Arbeit sind die Aufgaben durch das Anti-Doping Gesetz klar definiert. Beim Dopingkontroll-Programm wird auf Qualität, nicht auf Quantität gesetzt, um mit den vorhandenen Mitteln eine bestmögliche Anti-Doping Arbeit für den sauberen österreichischen Sport leisten zu können. Die NADA Austria geht sämtlichen Hinweisen auf Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen nach und bringt diese vor die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR). Die NADA Austria agiert dabei völlig unabhängig und lässt sich in ihrer Arbeit in keinsten Weise beeinflussen. Die Bestimmungen werden unabhängig von Status oder Verband umgesetzt.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten unerlässlich, um professionell und systematisch dopende Sportler und vor allem auch deren „Hintermänner“ überführen zu können. Wesentliche Voraussetzung für eine sachliche, unaufgeregte und konsequente Anti-Doping Arbeit ist Transparenz und Glaubwürdigkeit.

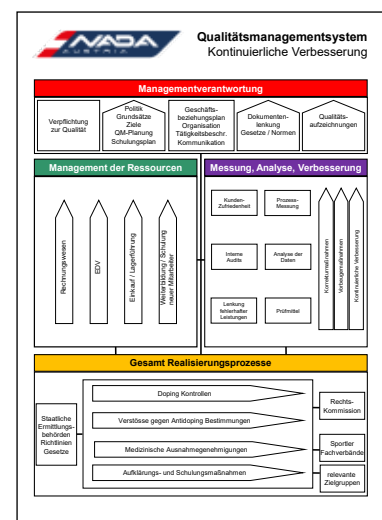
Die NADA Austria arbeitet eng mit allen zuständigen Ministerien, Forschungszentren, Universitäten und der Wissenschaft zusammen, bindet die österreichischen Sportorganisationen in ihre Tätigkeit ein und pflegt die internationale Zusammenarbeit.

Die NADA Austria arbeitet eng mit allen zuständigen Ministerien, Forschungszentren, Universitäten und der Wissenschaft zusammen, bindet die österreichischen Sportorganisationen in ihre Tätigkeit ein und pflegt die internationale Zusammenarbeit.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

Durch den von der Quality Austria auch für 2016 wieder bestätigten, hohen und überprüften Qualitätsstandard ist die NADA Austria bspw. auch berechtigt, Dienstleistungen (z.B. Kontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen durchzuführen. Für 2017 wird die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 angestrebt.



KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat gemäß dem ADBG zur Unterstützung ihrer Arbeit mehrere Kommissionen eingerichtet. Im Zuge der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes wurden die Kommissionen mit 1. Jänner 2015 auf zwei bzw. vier Jahre bestellt.

Die **Ethikkommission** unterstützt die NADA Austria bei der Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie in ethischen Fragen. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2016: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), Dr. Thomas Wörz, Mag. Anton Innauer, Mag.^a Sonja Spindelhofer und Priv. Doz. P. MMag. Dr. Bernhard Maier SDB. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.^a Petra Huber, Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner, Dr. Ernst Köppel, Min. Rat. Dr. Martin Zehetner und Mag.^a Elisabeth Habeler.

Die Mitglieder der **Ärztelkommission** sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Sie entscheiden mit detaillierter Begründung, ob einem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2016: OA Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), HR Univ.-Prof. Dr. Alfred Aigner, OA Dr. Rainer Popovic, Univ. Ass. DDr. Christoph Schmölzer und Mag.^a pharm. Cornelia Haminger. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr. Christoph Powondra, Dr. Manfred Jost, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag.^a pharm. Sabine Schmölzer zur Verfügung.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2016: Dr.ⁱⁿ FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.^a Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.ⁱⁿ Isabella Copar, Dr.ⁱⁿ FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, auf Basis objektiver und nachvollziehbarer Kriterien, Vorgaben für eine intelligente und effektive Auswahl der Dopingkontrollen zu erstellen, diese regelmäßig neuesten Erkenntnissen anzupassen und gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern der NADA Austria einen jährlichen Rahmenplan (Testverteilungsplan) festzulegen. Diese anonyme Kommission wird für zwei Jahre bestellt und setzt sich aus Experten der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.

MITARBEITER

Im Jahr 2016 waren in der Zentrale der NADA Austria zehn Mitarbeiter beschäftigt.

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35 11
Sabine	Abraham	Buchhaltung, Assistentin Recht (seit April 2016)	s.abraham@nada.at +43 1 505 80 35 17
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 13
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Assistenz Dopingkontrollsystem, Medizin, Office	a.petersen@nada.at +43 1 505 80 35 15
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 16
David	Senft, MA, BSc.	Assistent Information & Prävention	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 19
Marion	Treyer	Lohnverrechnung	m.treyer@nada.at +43 1 505 80 35 18
Helena	Unterguggen- berger	Buchhaltung, Assistentin Recht (bis Mai 2016)	-

Zusätzlich beschäftigt die NADA Austria insgesamt 102 externe Mitarbeiter. Die Dopingkontroll-Teams, bestehend aus mindestens einem Dopingkontrollor und je einem Dopingkontroll-Assistenten und / oder einem Arzt für Blutabnahmen, führen im Auftrag der NADA Austria Dopingkontrollen durch. Die externen Mitarbeiter im Bereich Information und Prävention sind im Auftrag der NADA Austria mit Vorträgen, Schulungen, dem Akademie- und Schulprogramm sowie mit Info-Ständen betraut.

Die Rekrutierung der Mitarbeiter erfolgt hauptsächlich aus dem Gesundheitsbereich, den Sportwissenschaften und dem öffentlichen Dienst. Nach einer ausführlichen Evaluierung der persönlichen und fachlichen Eignung folgt ein mehrstufiger Einschulungsprozess. Um den hohen Qualitätsstandard aller Mitarbeiter der NADA Austria zu garantieren, werden regelmäßige, verpflichtende Fortbildungen durchgeführt. Zentraler Schwerpunkt der Anti-Doping Fortbildung 2016 waren die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit.

NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Wichtigstes Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die internationale Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs, insbesondere aus der DACH-Region und dem zentral- und osteuropäischen Raum.

Die intensive DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert.



Im Jahr 2016 formierte sich anlässlich der Dopingaffäre im russischen Sport und des zögerlichen Vorgehens des IOC eine Gruppe von NADOs, die seither auf Reformen der Anti-Doping Arbeit drängt. Die Erklärung von Kopenhagen fordert:

- Beseitigung des grundsätzlichen Interessenkonfliktes, der besteht, wenn Anti-Doping-Entscheidungen von Sportorganisationen kontrolliert werden.
- Stärkung der WADA durch verbesserte Unabhängigkeit, Transparenz und finanzielle Mittel
- Verbesserung der Fähigkeit der WADA, die Einhaltung der international gültigen Vorschriften zu überprüfen, zu überwachen und Sanktionen zu verhängen, damit alle Länder und Organisationen, die staatlich unterstütztes oder institutionalisiertes Doping betreiben, verantwortlich gemacht werden.
- Ermöglichung einer würdigen Anerkennung und Feier für Athleten, die durch Doping ihres Erfolges beraubt wurden - einschließlich der schnellen Neuuzuweisung von Medaillen.
- Erhöhung der Unterstützung und des Schutzes für Whistleblower auf der ganzen Welt.

Eine zentrale Forderung bei dieser Strukturänderung ist die Finanzierung der Anti-Doping Arbeit durch den Sport selbst. Derzeit erfolgt ein wesentlicher Teil der Kostendeckung durch Steuereinnahmen, zukünftig müssen die Organisationen und Firmen, die von der Vermarktung des sauberen Sports profitieren, stärker in die Pflicht genommen werden. So könnte bspw. ein gewisser Prozentsatz jedes großen Übertragungs- oder Sponsoringvertrages für die Anti-Doping Arbeit zweckgebunden werden.

Die Arbeit der NADA Austria genießt einen sehr guten Ruf, dies zeigte auch die Bestellung des Leiters des Dopingkontrollsystems, Mag. Michael Mader, zum Dopingkontrollstation-Manager bei den Olympischen Spiele Rio 2016. Vergangenes Jahr hat die NADA Austria an folgenden Meetings, Konferenzen und Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Bezeichnung	Inhalt	Ort
25.-26.01.2016	DACH	Meeting / Prävention	Ittigen, Schweiz
11.02.2016	Winter Law School	Workshop / Recht	Innsbruck, Österreich
22.-23.02.2016	APMU Experts	Meeting / ABPP	Wien, Österreich
22.-23.02.2016	Europarat Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	Bonn, Deutschland
24.02.2016	Europarat Advisory Group on Legal Issues	Konferenz / Recht	Bonn, Deutschland
09.-10.03.2016	Tackling Doping im Sport	Konferenz / AD-Arbeit	London, Großbritannien
13.-16.03.2016	WADA-Symposium / iNADO Workshop	Konferenz / AD-Arbeit	Lausanne, Schweiz
18.-19.03.2016	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Budapest, Ungarn Kranj, Slowenien
22.-23.03.2016	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Ritten, Italien
02.-03.04.2016	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Linz, Österreich
09.-10.04.2016	Rookie Cup	EU-Projekt / Prävention	Zagreb, Kroatien
07.-08.06.2016	NADO Kroatien & Slowenien	Meeting / CEADO	Zagreb, Kroatien
15.-16.06.2016	Anti-Doping Conference	Konferenz / Recht	Amsterdam, Niederlande Bonn, Deutschland
30.06.2016	iNADO	Meeting / AD-Arbeit	Wien, Österreich
22.07.- 23.08.2016	Olympische Spiele Rio 2016	Stationmanager / Pressekonferenz	Rio de Janeiro, Brasilien
29.-30.08.2016	NADO-Leader	Meeting / AD-Arbeit	Kopenhagen, Dänemark
29.09.- 30.09.2016	Doping- und Arzneimittelkriminalität	Workshop / Ermittlungen	Großarl, Österreich
30.09.- 02.10.2016	USADA-Symposium	Konferenz / AD-Arbeit	Seattle, USA
12.-13.10.2016	Europarat Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	Qawra, Malta
26.10.2016	NADO-Leader	Meeting / AD-Arbeit	Bonn, Deutschland
27.-28.11.2016	Internationaler Anti-Doping Workshop	Meeting / Analyse	Seibersdorf, Österreich
28.11.2016	Sportausschuss des deutschen Bundestages	Konferenz	Berlin, Deutschland
01.-02.12.2016	Rookie Cup Consortium	EU-Projekt / Prävention	Vierumaki, Finnland

DOPINGKONTROLLSYSTEM





DOPINGKONTROLL-PROGRAMM 2016

Dopingkontrollen sind, neben der strafrechtlichen Verfolgung von Besitz, Handel und Weitergabe, das wichtigste Instrument der repressiven Anti-Doping Arbeit. Entscheidend für die Effizienz eines Dopingkontroll-Programmes sind unangekündigte, nicht vorhersehbare Dopingkontrollen.

NEUGESTALTUNG DES TESTPOOLS UND KONTROLLSCHWERPUNKTE

Die seit 1. Jänner 2015 vorgenommene sportartspezifische und individuelle Risikoabschätzung zur Erstellung des Top- und Basissegments des Nationalen Testpools wurde zu Beginn des Jahres 2016 unter Berücksichtigung der Vorgaben der WADA (z.B. prozentuelle Mindestanforderungen für Spezialanalysen auf Erythropoietin, Wachstumshormon, Releasingfaktoren) evaluiert.

Zum einen wurde der Nationale Testpool im Hinblick auf sportliche Großereignisse, wie die UEFA-Euro 2016, die Olympischen und Paralympischen Spiele Rio 2016 sowie die Biathlon-, Nordische- bzw. Alpine Ski-WM 2017 entsprechend angepasst, zum anderen wurden diesbezüglich Kontrollschwerpunkte gesetzt. So wurden etwa im potentiellen Teilnehmerkreis für die Olympischen Spiele Rio 2016 von Juli 2015 bis Ende Juni 2016 insgesamt rund 570 Proben (Blut, Urin) gezogen.

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2016 rund 700 Sportler im Nationalen Testpool (ca. 190 im Topsegment und 510 im Basissegment). Testpool-Sportler müssen neben ihrer Übernachtungsadresse auch ihre regelmäßigen Aktivitäten (z.B. Training) und Wettkämpfe bekanntgeben. Sportler, die dem Topsegment des Nationalen Testpools zugeteilt wurden, müssen zusätzlich für jeden Tag eine Stunde angeben, in der sie auf jeden Fall für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen.

ATHLETE BIOLOGICAL PASSPORT PROGRAM

Das 2012 begonnene „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) wurde 2016 fortgesetzt. Das Steroidprofil kommt standardmäßig bei jeder Urinkontrolle zum Einsatz, zusätzlich sind derzeit rund 100 österreichische Sportler im hämatologischen Modul erfasst. Das ABPP ermöglicht es, Auffälligkeiten in den Langzeitprofilen zu erkennen, um zielgerichtet zu kontrollieren. Sind die Normabweichungen im Profil nicht mit anderen Ursachen (z.B. Krankheit) erklärbar, so können die indirekten Beweise des ABPP bereits ausreichen, um einen Prüfantrag an die ÖADR zu stellen, die in weiterer Folge eine Sperre aussprechen kann.

NATIONALES PROGRAMM 2016

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus den OOC-Kontrollen („Out-Of-Competition“-Kontrollen) und den IC-Kontrollen („In-Competition“-Kontrollen) im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder Wettkämpfen ergeben.

Im Jahr 2016 wurden im Nationalen Programm insgesamt 1.987 Proben gezogen. Bei den OOC-Kontrollen wurden 1.115 Urin- und 508 Blutproben abgenommen. Bei den IC-Kontrollen wurden 344 Urin- und 94 Blutproben gezogen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang (3,3 Prozent).

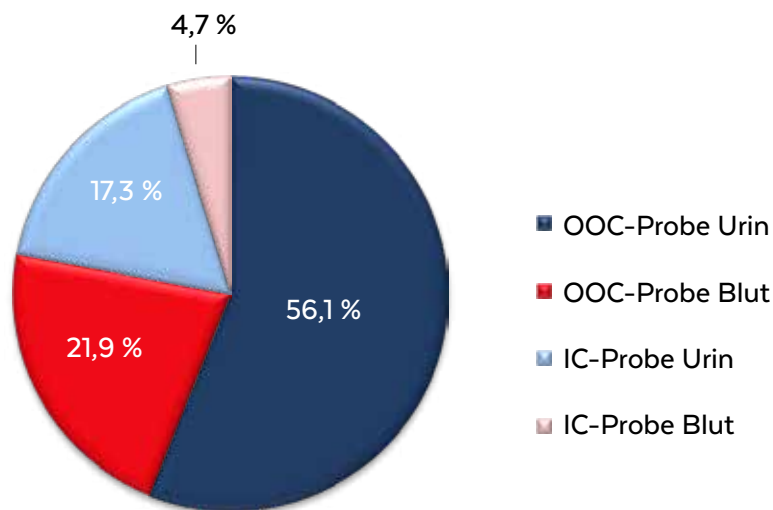


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

BESTELLTE KONTROLLEN 2016

Unter „Bestellte Kontrollen“ werden all jene Dopingkontrollen zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria durchgeführt werden. 2016 wurden bei der NADA Austria von nationalen oder internationalen Veranstaltern (z.B. FIS Skiflug WM Kulm, FIL Rennrodel EM) 602 Dopingproben bestellt, davon 415 Urin- und 187 Blutproben.

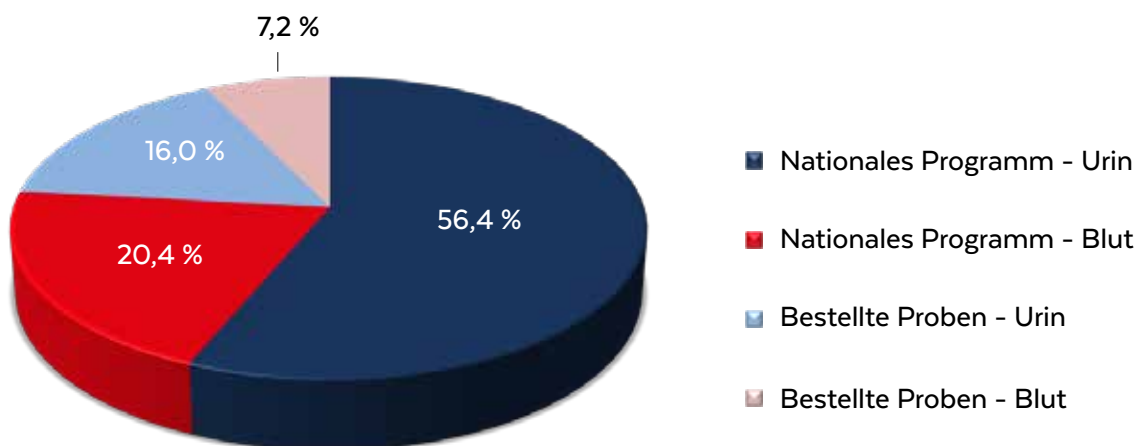


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2016

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Proben Nationales Programm (OOC)	991	134	1.047	256	1.246	472	1.132	508	1.115	434
Proben Nationales Programm (IC)	331	94	315	122	321	87	333	81	344	94
Summe Nationales Programm	1.550		1.740		2.126		2.057		1.987	
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	644	59	492	81	447	65	545	135	415	187
Bestellte Proben (WADA) ¹	11	10	14	28	0	0	0	0	0	0
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	1.977	297	1.868	487	2.014	624	2.010	724	1.874	715
Gesamt	2.274		2.355		2.638		2.734		2.589	

Erklärungen:

¹ Das Dopingkontroll-Programm der WADA wurde seit 2014 deutlich reduziert.

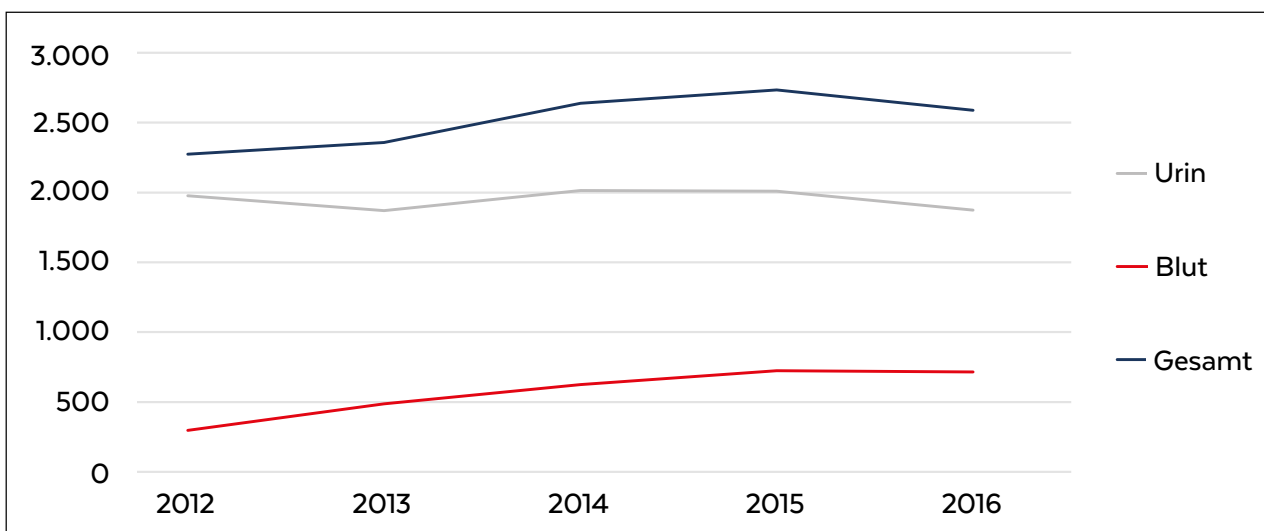


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

TOP 10 - NATIONALES PROGRAMM - OOC-PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Fußball (ÖFB)	144	98	242
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	128	79	207
Radsport (ÖRV)	74	45	119
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard & Ski Cross)	70	14	84
Eishockey (ÖEHV)	44	36	80
Schwimmen (OSV)	43	33	76
Leichtathletik (ÖLV)	43	28	71
Rudern (ÖRV)	40	26	66
Volleyball (ÖVV)	45	2	47
Kanu (ÖKV)	28	16	44

TOP 5 - NATIONALES PROGRAMM - IC-PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	45	90	135
Radsport (ÖRV)	35	0	35
Kraftdreikampf (ÖVK)	34	0	34
Leichtathletik (ÖLV)	33	0	33
Gewichtheben (ÖGV)	24	0	24

TOP 5 - BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon)	140	179	319
Radsport (ÖRV)	50	1	51
Rodeln (ÖRV)	31	0	31
Karate (ÖKB)	30	0	30
Leichtathletik (ÖLV)	28	1	29



MEDIZIN



MEDIKAMENTENABFRAGE - MEDAPP

Nach den Anti-Doping Bestimmungen ist jeder Sportler selbst dafür verantwortlich, was sich in seinem Körper oder in seinen Körperflüssigkeiten befindet. Im Falle von Krankheit oder Verletzung gibt es daher einige wichtige Punkte zu beachten, um nicht ungewollt gegen die Anti-Doping Bestimmungen zu verstoßen.



Auch Sportler können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Der Sportler muss daher seinen behandelnden Arzt davon in Kenntnis setzen, dass er den Anti-Doping Bestimmungen unterliegt.

Die NADA Austria empfiehlt, jede Art der Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen. Zur Unterstützung der Sportler bietet die NADA Austria eine Online-Medikamentenabfrage, die alle Medikamente des Austria Codex auf ihre Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste klassifiziert.



Dieses Service ist auch als App für Android und iOS erhältlich. Zusätzlich bietet die NADA Austria eine jährlich aktualisierte Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen, etc.).



Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) einholen.

MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung vor der beabsichtigten Behandlung beim zuständigen internationalen Verband bzw. bei der NADA Austria stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontroll-Verfahren stellen („Retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, die die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie verstärkte Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung wurde die Anzahl der Anträge auf Medizinische Ausnahmegenehmigungen von 756 Anträgen im Jahr 2009 auf 48 Anträge im Jahr 2016 reduziert. Durch die Verkleinerung des Nationalen Testpools wird die Anzahl der TUE-Anträge in den nächsten Jahren vermutlich weiterhin auf niedrigerem Niveau bleiben.

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der gestellten TUE Anträge	78	85	63	43	48
Zuständigkeit internationaler Verband	2	1	1	2	0
TUE Anträge genehmigt	30	29	16	11	10
TUE Anträge abgelehnt	5	4	2	1	0
retroaktives Verfahren	5	15	2	1	0
kein TUE erforderlich					36
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	36 ¹	36 ¹	42 ¹	28 ¹	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen					1

Erklärungen:

¹ Die bisher veröffentlichten Statistiken sahen diese Differenzierung nicht vor.

RECHT





INTERNATIONAL STANDARD FOR TESTING AND INVESTIGATIONS

Das Jahr 2016 hat gezeigt, dass die investigative Tätigkeit der Anti-Doping Organisationen für die Aufdeckung von Anti-Doping-Verstößen immer wichtiger wird. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur auf nationaler Ebene erkennen, sondern im Hinblick auf die Erkenntnisse der Vorkommnisse rund um den Internationalen Leichtathletikverband (IAAF) und die Sportnation Russland auch im internationalen Umfeld.



Bereits mit der Adaptierung des WADC 2015 wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen und der „International Standard for Testing and Investigation“ herausgegeben. Dieses Dokument, das mit 1.1.2017 erneut aktualisiert wurde, sieht unter dem Schlagwort „Intelligence & Investigation“ (Ermittlungstätigkeit) vor, dass Anti-Doping Organisationen entsprechende Mechanismen vorzusehen haben, um dopingrelevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und bei ausreichendem Verdacht ein Anti-Doping Verfahren einzuleiten. Ziel ist es, die sogenannten „Hintermänner“ des Dopings zur Verantwortung zu ziehen und die strafrechtlichen und sportrechtlichen Möglichkeiten zu vernetzen.

Das novellierte ADBG unterstützt diese Bestrebungen und legt ein Hauptaugenmerk auf den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der NADA Austria. So hat die NADA Austria die Verpflichtung, die Strafverfolgungsbehörden über Verstöße gegen die Anti-Doping Regelungen zu informieren, falls der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Die Staatsanwaltschaften sind verpflichtet, der NADA Austria nach Beendigung des Ermittlungsverfahrens alle Informationen zu übermitteln, wenn der Verdacht besteht, dass gegen eine sportrechtliche Anti-Doping Regelung verstoßen wurde. Zudem wurde klargestellt, dass die NADA Austria in Strafverfahren wegen einer Straftat nach § 22a ADBG („Besitz, Handel oder Weitergabe von verbotenen Substanzen“) und § 147 Abs. 1a StGB („Sportbetrug“) ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht hat.

Um die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden weiter zu intensivieren, nahm die NADA Austria im September 2016 an einer zweitägigen Sachbearbeitertagung zu den Themen „Doping- und Arzneimittelkriminalität“, „Nahrungsergänzungsmittel“ sowie „Darknet als Beschaffungsquelle für Dopingmittel im Internet“ teil. Neben dem Bundeskriminalamt als Veranstalter waren auch Vertreter der jeweiligen Landeskriminalämter sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit geladen.

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Entsprechend dem ADBG hat die NADA Austria die gesetzlich normierte Aufgabe die Einhaltung der Förderungsbedingungen durch Sportorganisationen zu überwachen sowie über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen im Sinne dieses Gesetzes Bericht zu erstatten. Insbesondere aufgrund der Novelle zum ADBG 2007 im Jahr 2015 mussten die Bundes-Sportfachverbände die geltenden Anti-Doping Regelungen in ihren Verbandsreglements umsetzen.



Für ihre nachgeordneten Organisationen sowie deren Sportler und Betreuungspersonen sind die aktuellen Regelungen des ADBG für verbindlich zu erklären. Des Weiteren war die Zuständigkeit der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission (USK) für die Durchführung von Anti-Doping Verfahren festzulegen. Abschließend waren geeignete Sanktionsmechanismen im Fall einer unbegründeten Nichtbefolgung einer Aufforderung der ÖADR oder USK oder einer verweigerter Mitwirkung am Verfahren durch die ihnen zugehörigen Sportler und Betreuungspersonen in den Verbandsreglements vorzusehen. Um die Bundes-Sportfachverbände bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat die NADA Austria gemeinsam mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) bereits im Jahr 2015 einen Leitfaden erarbeitet.

Die seitens der NADA Austria entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 1 Z 3 ADBG) mit Stichtag 31. Dezember 2016 durchgeführte Überprüfung ergab, dass die Statuten aller Bundes-Sportfachverbände den Anforderungen des ADBG in der aktuellen Fassung entsprechen.

VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2016

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten.



Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes. Die sportinteressierte Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseausendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter www.nada.at/suspendierungen-sperren eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen.

Die USK ist als zweite Instanz für die Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidungen der ÖADR in Anti-Doping-Verfahren zuständig. Zusätzlich entscheidet die USK bei Überprüfungsbegehren von Kontroll- oder Meldepflichtversäumnissen, bei Überprüfungsbegehren bei Nichtgewährung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung sowie bei Überprüfungsbegehren zur Bestimmung der Kosten im Anti-Doping Verfahren vor der ÖADR.



STATISTIK - ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2016

Name	Datum	Sport	Verstoß	Sanktion
FÜLLER Patrick	23.04.2016	Kraftdreikampf	WADC 2.2/2.6	24 Monate Sperre
HOFER Lukas	08.05.2016	Radsport	WADC 2.1	4 Monate Sperre
HYPO Tirol VB	30.11.2016	Volleyball	FIVB 11.1	5 Punkte Abzug
MASLIEV Stanislav	30.11.2016	Volleyball	WADC 2.1	48 Monate Sperre
POGELSCHEK Martin	15.06.2016	Leichtathletik	WADC 2.2/2.6	36 Monate Sperre
POLLINGER Ferdinand	14.05.2016	Kraftdreikampf	WADC 2.3	96 Monate Sperre
SCHUPFER Simon	09.07.2016	Radsport	WADC 2.2	6 Monate Sperre
UNTERPIRKER Robin	05.02.2016	Kraftdreikampf	WADC 2.1	24 Monate Sperre
WURM Harald	21.12.2015	Kraftdreikampf	WADC 2.2/2.6	72 Monate Sperre

STATISTIK - ANALYSEERGEBNISSE UND NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2016

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2016	7
Medizinische Ausnahmegenehmigung / nicht-systemische Anwendung von Glukokortikoiden	2
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren aus Vorjahr	0
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	2

Nicht-analytische Beweisverfahren 2016	6
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	1
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	4
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren aus Vorjahr	2
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	1

STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	12	15	9	5	7
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht analytische Beweisverfahren)	4	11	12	26	9

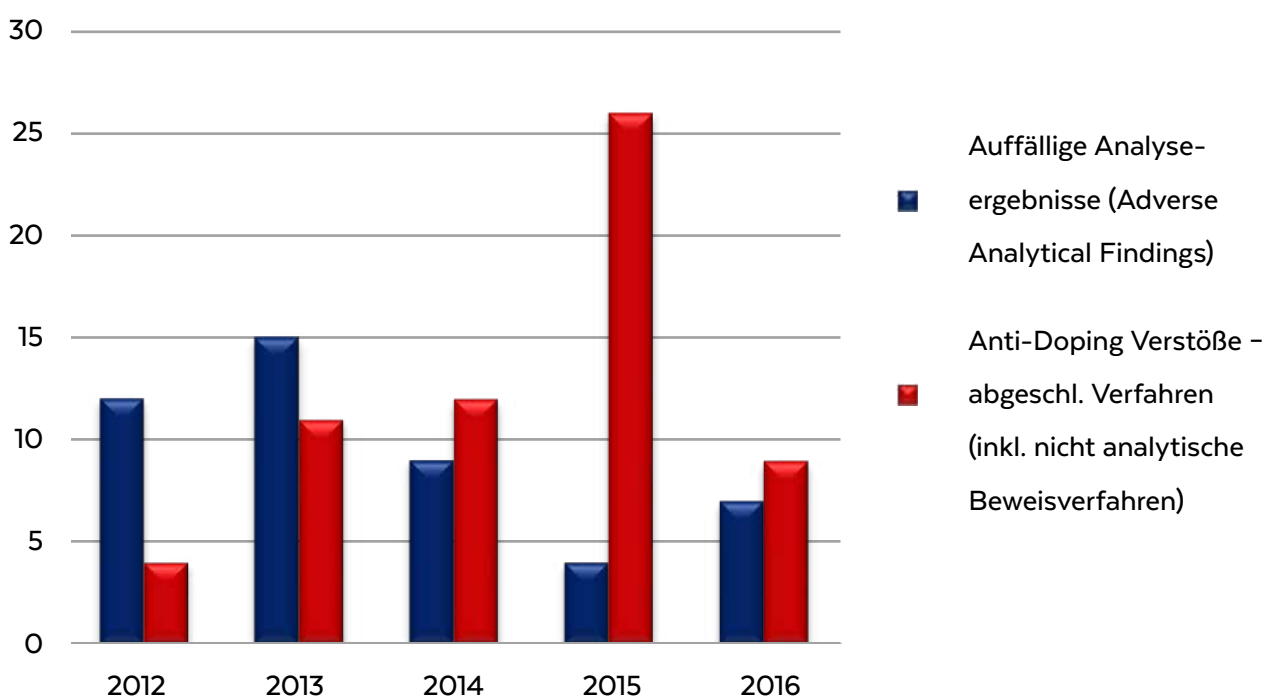


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße

INFORMATION & PRÄVENTION





DU HAST ES IN DER HAND: SPORT OHNE DOPING!

Dopende Sportler haben ihre Karriere nicht mit den Gedanken an die spätere Einnahme von Hormonen oder das Hantieren mit Blutbeuteln begonnen. Vielmehr war viel Zeit und schlechter Einfluss nötig, damit individuelle Hemmschwellen schrittweise abgebaut wurden, bis das erste Medikament geschluckt oder die erste Spritze gesetzt wurde.

Die Entwicklung einer „Dopingmentalität“ beginnt bereits sehr früh und mit Mitteln, die zwar nicht als Doping gelistet sind, aber mit derselben Intention und zum selben Zweck eingesetzt werden. Schon kleinen Kindern wird beigebracht, dass sie nur „etwas nehmen“ müssen, um Prüfungsangst, Verkühlung oder Unkonzentriertheit überwinden zu können. Im Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsport wird immer wieder die zwingende Notwendigkeit von zusätzlichen Mitteln propagiert, um die Leistung zu steigern. Ohne diverse Mittelchen sind Erfolge nicht möglich, so das Motto.

Um diesen Entwicklungen möglichst früh gegenzusteuern, setzt die NADA Austria auf Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung im Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport und stellt alle ihre Angebote kostenlos zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Nachwuchssport. Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden, darf der Fokus nicht nur auf eine Zielgruppe und nicht nur auf den Sport reduziert werden.



In den nächsten Jahren gilt es, die Gesundheitserziehung im Sinne der Salutogenese (Fokussierung auf die Faktoren, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten) auszubauen und die Entwicklung gesundheitsförderlicher Lebenswelten (Setting-Ansatz) voranzutreiben. Zentraler Aspekt ist die Selbstkompetenz und der Selbstwert bzw. die Selbstachtung der (jungen) Menschen. Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist letztendlich ein Eingeständnis fehlenden Vertrauens, die sich stellenden Herausforderungen mithilfe der eigenen Fähigkeiten meistern zu können.

Klar ist aber: Der Glaube an die Notwendigkeit von Doping ist eine Ideologie. Gemeinsam gilt es, dafür zu sorgen, dass sauberer Sport eine Tautologie ist.

FEEDBACK-STUDIE

Um erstmalig die Zufriedenheit der Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre mit der österreichischen Anti-Doping Arbeit zu erheben, wurde 2016 gemeinsam mit dem Zentrum für Sportwissenschaft und



Universitätssport der Universität Wien eine wissenschaftliche Erhebung durchgeführt. Dabei wurden auch das Wissen sowie Verbesserungsvorschläge zur Anti-Doping Arbeit ermittelt.

Mit Unterstützung der österreichischen Bundes-Sportfachverbände und Sportorganisationen konnten rund 300 Sportler und 200 Trainer, Betreuer und Funktionäre befragt werden. Die Ergebnisse dieser Studie werden 2017 vorliegen und zur Weiterentwicklung der österreichischen Anti-Doping Arbeit beitragen.

ATHLETENSUPPORT

Oberstes Ziel der NADA Austria ist der Schutz der sauberen Sportler. Daher ist es ein zentrales Anliegen, Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen, die durch Unwissenheit, Unachtsamkeit oder mangelnde Sorgfalt entstehen, nach Möglichkeit zu verhindern. Um die Sportler dabei zu unterstützen, dass die Qualität ihrer Aufenthaltswisensinformationen den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes und des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes entspricht, bietet die NADA Austria als Dienstleistung für den sauberen Sport jederzeit Informationen, Schulungen und Rückfragemöglichkeiten an.



Im Jahr 2016 wurde dieses Angebot intensiviert und die Sportler auf mögliche Fehlerquellen oder Probleme bei ihren Aufenthaltswisensinformationen hingewiesen. Zudem wurden praktische Tipps im Umgang mit dem „Anti-Doping Administration and Management System“ (ADAMS) und der zugehörigen App angeboten.

BROSCHÜREN

Die NADA Austria bietet derzeit mit dem Handbuch für Leistungssportler und dem Handbuch für Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsportler zwei Broschüren mit den wichtigsten Informationen zu Anti-Doping Bestimmungen, Rechten und Pflichten, Risiken und Nebenwirkungen sowie Hilfestellungen beim Umgang mit Krankheiten oder Verletzungen bzw. Nahrungsergänzungsmitteln an.



ONLINE

WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Im Rahmen der Entwicklung des neuen Logos der NADA Austria wurde auch die Website neu gestaltet. Bei der grafischen Überarbeitung wurden die Menüführung, sämtliche Inhalte und Funktionen beibehalten. Das „responsive Webdesign“ wurde speziell für die Nutzbarkeit auf Smartphones und Tablets verbessert. Die neue Version der Website wurde im Februar 2017 veröffentlicht.

MEDAPP DER NADA AUSTRIA

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria (www.nada.at/medikamentenabfrage) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportlern sowie deren Betreuern, Trainern, Ärzten und Eltern, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

2016 wurde dieses Service überarbeitet: Falls ein Wirkstoff erst ab einem gewissen Grenzwert (z.B. einige Asthma-Medikamente), nur bei bestimmten Anwendungsarten (z.B. systemische Verabreichung von Cortison) oder nur in bestimmten Sportarten (z.B. Beta-Blocker) verboten ist, wird nunmehr statt dem roten „verboten“-Hinweis ein oranges „beschränkt verboten (Zusatzinformation beachten)“ ausgegeben.



Mit der „MedApp“ können sämtliche Medikamente des Austria Codex entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe abgefragt werden. Mit der „Teilen“-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden, um Andere zu informieren. Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate).

ANTI-DOPING LIZENZ



Der e-Learning-Kurs „Anti-Doping Lizenz“ bietet kompakte Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen der Anti-Doping Arbeit und richtet sich in jeweils unterschiedlichen Modulen an unterschiedliche Zielgruppen.

Neben dem Kurs für „Sportlerinnen und Sportler“ sowie „Trainerinnen und Trainer“ gibt es seit 2016 auch einen eigenen Test für „Schülerinnen und Schüler“. Nachwuchssportler, die am „Anti-Doping Akademie- und Schulprogramm“ teilgenommen haben, müssen nach erfolgreicher Absolvierung des jeweiligen Tests im selben Jahr keine weiteren Anti-Doping Vorträge oder Schulungen (z.B. im Verband oder Verein) absolvieren.

Zudem wurde 2016 ein eigener Kurs für „Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Berufe“ mit den wichtigsten Informationen zur Verbotsliste, medizinischen Ausnahmegenehmigungen und Beispielen aus der Praxis entwickelt (Veröffentlichungsdatum: Februar 2017).

Die „Anti-Doping Lizenz“ behandelt die wichtigen Themenbereichen: verbotene Substanzen und Methoden, Nahrungsergänzungsmittel, Rechte und Pflichten, Dopingkontrolle und Anti-Doping Verfahren. Nach Durchlaufen des Online-Kurses wird ein Online-Test freigeschaltet. Wurden alle Fragen richtig beantwortet wird der erfolgreiche Abschluss der „Anti-Doping Lizenz“ bestätigt.



Die „Anti-Doping Lizenz“ kann freiwillig oder verpflichtend (z.B. für eine nachweisliche Anti-Doping Schulung vor internationalen Wettkämpfen, Kaderaufnahme oder Lizenzvergabe) eingesetzt werden und steht allen Interessenten (Verbände, Vereine, Leistungssportzentren, Schulen, etc.) kostenlos zur Verfügung. Für alle olympischen und paralympischen Delegationen ist die „Anti-Doping Lizenz“ gemäß den Vorgaben des ÖOC bzw. des ÖPC verpflichtend. Dies war auch anlässlich der Olympischen und Paralympischen Spiele Rio 2016 sowie den Youth Olympic Games Lillehammer 2016 der Fall.

SOCIAL MEDIA

FACEBOOK



Im Jahr 2016 wurden die Social Media Aktivitäten der NADA Austria deutlich ausgebaut. Mit dem neuen Konzept konnten deutlich mehr Interaktionen und Impressions erzielt werden. Die bereits seit 2011 bestehende Seite www.facebook.com/nadaaustria hat nach wie vor Vorbildcharakter und hält mit Stichtag 31.12.2016 bei 5.469 Likes. Im Vergleich dazu: WADA (18.987), Anti-Doping Norge (7.301), USADA (4.983), NADA Deutschland (2.749), Australian Anti-Doping Agency (2.980), NADA Spanien (2.490), Japan Anti-Doping Agency (1.960), UK-Anti-Doping (1.799) und Antidoping Schweiz (1.361).

YOUTUBE

Seit 2011 betreibt die NADA Austria einen YouTube-Kanal, auf dem über 80 Videos zur Verfügung stehen, die viele Fragen zu Doping und Medikamentenmissbrauch behandeln. Zusätzlich stehen auch alle Videos der Kampagnen und Kooperationen mit den österreichischen Sportorganisationen zur Verfügung.

Mit der Umstellung auf die neue URL www.youtube.com/nadaaustria wurden 2015 zwar rund 110.000 Views verloren, trotzdem konnten mit Stichtag 31.12.2016 schon wieder 29.311 Zugriffe und 42 Abonnenten verzeichnet werden.



INSTAGRAM



Seit 2014 nutzt die NADA Austria auch einen eigenen Instagram-Auftritt zur Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Gezeigt werden bspw. Bilder von Veranstaltungen, Vorträgen, Schulungen, Schulprogrammen, Info-Tour-Auftritten und Kampagnen. Die Seite hatte mit Stichtag 31.12.2016 insgesamt 175 Beiträge und 274 Abonnenten.

ON-SITE

VORTRÄGE & SCHULUNGEN



Die NADA Austria bietet kostenlose Vorträge und Schulungen für Sportler, Trainer, (Sport-)Schulen, Sportfunktionäre, Sportpsychologen, (Sport-)Ärzte, Physiotherapeuten, etc. an. Es gibt zahlreiche Kooperationen, u.a. mit dem Unterrichtsministerium, (Fach-)hochschulen, BSPA, ÖOC, ÖPC, BSO, den Bundes-Sportfachverbänden, der Sporthilfe und weiteren Sportorganisationen.

2016 wurden 95 Vorträge und Schulungen durchgeführt. Gemeinsam mit den Terminen des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms waren die Referenten der NADA Austria 2016 öfter als jeden 2. Tag unterwegs (252 Module). Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.135 On-Site Termine wahrgenommen (Stichtag 31.12.2016).

SCHWERPUNKT RIO 2016

Im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele Rio 2016 wurden in Abstimmung mit dem ÖOC und dem ÖPC sechs Termine in ganz Österreich organisiert. Zentrale Inhalte dieser Schulungen waren die Rechte und Pflichten der Sportler und Betreuer, das Verhalten im Krankheits- oder Verletzungsfall, der richtige Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln und die Anti-Doping Arbeit der NADA Austria. Neben einer speziellen Trainerschulung wurde auch ein Info-Stand bei der Einkleidung angeboten, um letzte Fragen zu beantworten.



INFO-TOUR



2016 wurden im Rahmen der Info-Tour 14 Nachwuchsveranstaltungen besucht. Die Mitarbeiter des Info-Standes stehen Sportlern, Trainern, Betreuern und Eltern für alle Fragen der Anti-Doping Arbeit zur Verfügung. Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 wurden 218 Termine wahrgenommen (Stichtag 31.12.2016).

AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das 2013 gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ wurde nach erfolgreicher Pilotphase auf weitere Standorte ausgeweitet, sodass auch Schulen mit sportlichem Schwerpunkt aufgenommen wurden.

Im Frühjahr 2016 wurde in Abstimmung mit dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) eine Adaption des Programmes für die Fußballakademien und das Nationale Zentrum für Frauenfußball entwickelt, das von Mai bis Juni 2016 bei allen Standorten und Spielern, die nicht bereits im Rahmen des Schulprogramms inkludiert waren, durchgeführt wurde.

Im Jahr 2016 konnten mit dieser Maßnahme im Rahmen von 142 Terminen an 38 Standorten rund 2.300 junge Sportler erreicht werden.

Jede Mannschaft bzw. Klasse der teilnehmenden Akademien bzw. Schulen nimmt unter der Anleitung von Referenten der NADA Austria jährlich eines der aufbauenden, altersadäquaten, interaktiven Module durch. Die jeweils zwei bis drei Stunden dauernden Einheiten sind interaktiv aufgebaut und regen zur Mitarbeit an. Die Vermittlung erfolgt auf Augenhöhe mit den Sportlern und umfasst zahlreiche Gruppenarbeiten, Diskussionen, Fallbeispiele, Dilemma-Situationen und Rollenspiele.



Jeder Schüler der teilnehmenden Schulen und Standorte erhält österreichweit standardisierte, harmonisierte Informationen und Bewusstseinsbildung durch Referenten der NADA Austria. Das Ziel sämtlicher Bemühungen der Anti-Doping Arbeit ist es, dass sich jeder Sportler selbstbewusst und aus eigener Überzeugung für einen sauberen und gesunden Sport entscheidet.

KAMPAGNEN UND KOOPERATIONEN

ROOKIE CUP

Unter der Führung der Erste Bank Eishockey Liga (EBEL) ist die NADA Austria auch 2016 Partner des Erasmus + geförderten EU-Projektes mit dem Titel „European Rookie Cup“. Kernstück ist eine auf drei Jahre angelegte, internationale Turnierserie mit einer Initiative in den Bereichen Anti-Doping sowie gegen Rassismus und Diskriminierung bzw. Wettbetrug und Spielmanipulation.



Die NADA Austria hat dieses Projekt von Anfang an begleitet und sensibilisiert im Rahmen der Veranstaltungsserie junge Eishockeyspieler aus verschiedenen europäischen Ländern zum Thema Anti-Doping.

SCHIEDSRICHTERKAMPAGNEN



Anti-Doping Arbeit ist wie auch das Schiedsrichterwesen nicht aus dem Sport wegzudenken. Wie die Schiedsrichter auf die Einhaltung der Spielregeln achten, so überwachen die Anti-Doping Organisationen die Einhaltung der Anti-Doping Regeln. Die NADA Austria ist nicht Gegner oder Kontrahent der Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre, sondern integraler Bestandteil des Sportsystems.

Vor diesem Hintergrund wurden die Kooperationen mit großen österreichischen Verbänden 2016 fortgeführt bzw. verlängert, um die Trikots der Schiedsrichter der obersten Spielklassen auch weiterhin mit dem Slogan „Sport ohne Doping“ auszustatten. Mit der Schiedsrichterkampagne erreicht die Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der Anti-Doping Arbeit nicht nur die Spieler, Trainer und Betreuer, sondern auch die Zuschauer in den Hallen und vor den Bildschirmen.

Derzeit nehmen der American Football Bund (AFBÖ), der Österreichische Basketballverband (ÖBV), der Österreichische Handballbund (ÖHB), der Österreichische Tennisverband (ÖTV) und der Österreichische Volleyball-Verband (ÖVV) an der Schiedsrichterkampagne teil. Für das Jahr 2017 wurde ebenso eine Kooperation mit der Österreichischen Fußball-Bundesliga geschlossen.

TV-SPOTS FUSSBALL-BUNDESLIGA



Zum Auftakt der Fußball-Europameisterschaft setzten der Österreichische Fußball-Bund und die NADA Austria ein starkes Zeichen gegen Doping. Im Rahmen der Kampagne warben junge Fußballer für einen sauberen und gesunden Sport. Prominente Unterstützung bekommen sie dabei von Teamchef Marcel Koller, der Teamspielerin Laura Feiersinger sowie den Teamspielern Robert Almer, Julian Baumgartlinger, Zlatko Junuzovic, Valentino Lazaro und Lukas Hinterseer.

Die Botschaft „Du hast es in der Hand - Sport ohne Doping!“ betont die Wichtigkeit der selbstbewussten Entscheidung gegen Doping und richtet sich nicht nur an alle Sportler, sondern auch an die sportinteressierte Öffentlichkeit. Das Video wurde im Umfeld der EM im Rahmen von Sportsendungen und Live-Übertragungen auf ORF eins, ORF 2 und ORF Sport + sowie weiteren TV-Sendern ausgestrahlt. Begleitet wurde die Kampagne von Online-Einschaltungen auf diversen Sport-Portalen und Aktionen in Social Media-Kanälen.

MEDIEN-WORKSHOPS

Zusätzlich zur „traditionellen“ Medienarbeit organisiert die NADA Austria Medien-Workshops, bei denen die Medienvertreter über wichtige Themen und die neuesten Entwicklungen in der Anti-Doping Arbeit informiert werden. Beim Workshop 2016 lag ein Schwerpunkt auf den Forderungen zur Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit



ZERTIFIKATSKURS „DOPING UND DOPINGPRÄVENTION“



Das Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) der Tiroler Gesundheitsuniversität UMIT bietet seit 2016 in Zusammenarbeit mit der NADA Austria einen Zertifikatskurs zur Dopingprävention an. Das erste Modul wurde im November 2016 abgehalten, für 2017 sind weitere Termine geplant.

AUSBLICK NADA AUSTRIA

Das Jahr 2016 wurde aus Anti-Doping Sicht dominiert von den aufsehenerregenden Enthüllungen der beiden McLaren-Reports im Bezug auf die Sportnation Russland und dem unkoordinierten Umgang des Internationalen Olympischen Committes und der Internationalen Sportverbände mit dieser Krise. Einmal mehr zeigte sich, dass es in der Anti-Doping Arbeit noch zahlreiche Weiterentwicklungen braucht, um die sauberen Sportler bestmöglich zu schützen.

Das vergangene Jahr hat aber auch auf nationaler Ebene erneut gezeigt, dass die Kooperation mit den strafrechtlichen Behörden von entscheidender Bedeutung ist, um Dopingfälle aufdecken zu können. In den kommenden Jahren strebt die NADA Austria die Schaffung einer eigenen „Intelligence & Investigations“-Abteilung an, um der internationalen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Mit dem Akademie- und Schulprogramm, der Schiedsrichterkampagne und den TV-Spots setzt die NADA Austria auf Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Dieser Weg wird auch 2017 fortgesetzt, Kooperationen mit weiteren Verbänden und Sportorganisationen sind bereits beschlossen. Analog zum Nachwuchsprogramm ist ein Programm für die Trainer und Instrukturen der BSPA geplant. Ab der Frühjahrsaison 2017 treten alle Schiedsrichter der höchsten und zweithöchsten Spielklasse der Fußball-Bundesliga mit Anti-Doping Slogans auf.

Schwerpunkte 2017	Maßnahmen 2017
Dopingkontroll-System	Etablierung des neuen Nationalen Testpools, Umsetzung der WADA-Vorgaben für zusätzliche Analysen, Großereignisse 2017
Prävention	Entwicklung eines Programmes für Trainer und Instrukturen, Weiterentwicklung des Akademie- und Schulprogrammes
Recht	Intelligence & Investigations, Ausbau der Kooperation mit strafrechtlichen Behörden
Informationsoffensive	Pressekonferenz, Newsletter, Medien-Workshops, Jahresbericht, Website, MedApp, eLearning-Plattform „Anti-Doping Lizenz“
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Schiedsrichter-Kampagne, Videoentwicklung für Social Media
Internationale Kooperation	Impulsgeber für internationale Weiterentwicklung, NADO-Leader, Partner für osteuropäische NADOs
Qualitätsmanagement	Zertifizierung nach ISO 9001:2015, Absolvierung des neuen WADA Compliance Process

ANLAGEN

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2016 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	26	8	6	0	0	0	40
Badminton (ÖBV)	6	0	0	0	0	0	6
Bahnengolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	0
Baseball (ABF)	4	0	0	0	0	0	4
Basketball (ÖBV)	32	0	8	0	0	0	40
Behindertensport (ÖBSV)	36	0	0	0	4	0	40
Billard (BSVÖ)	1	0	0	0	8	0	9
Bob und Skeleton (ÖBSV)	8	4	12	0	0	0	24
Bogensport (ÖBSV)	1	0	0	0	0	0	1
Boxen (ÖBV)	10	0	0	0	0	0	10
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	44	36	4	0	0	0	84
Eiskunstlauf (EKL)	2	0	6	0	0	0	8
Eisschnelllauf (ÖESV)	10	4	0	0	0	0	14
Faustball (ÖFBB)	8	0	6	0	4	0	18
Fechten (ÖFV)	9	0	0	0	3	0	12
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	0
Fußball (ÖFB)	144	98	20	0	0	0	262
Gewichtheben (ÖGV)	16	3	24	0	0	0	43
Golf (ÖGV)	2	0	0	0	0	0	2
Handball (ÖHB)	36	0	12	0	0	0	48
Hockey (ÖHV)	0	0	8	0	0	0	8
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	15	0	0	0	0	0	15
Judo (ÖJV)	24	9	0	0	8	0	41

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	28	16	6	0	2	0	52
Karate (ÖKB)	13	0	0	0	30	0	43
Kickboxen (ÖBFK)	14	0	6	0	0	0	20
Klettern (KVÖ)	14	0	6	0	6	0	26
Kraftdreikampf (ÖVK)	21	0	34	0	13	0	68
Leichtathletik (ÖLV)	43	28	33	0	28	1	133
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	0	0	0	12	0	14
Motorsport	0	0	0	0	1	0	1
Orientierungslauf (ÖFOL)	5	0	0	0	12	0	17
Pferdesport (OEPS)	6	0	45	90	0	0	141
Radsport (ÖRV)	74	45	35	0	50	1	205
Ringens (ÖRSV)	13	0	6	0	0	0	19
Rodeln (ÖRV)	16	0	0	0	31	0	47
Rollsport (ÖRSV)	1	0	0	0	0	0	1
Rudern (ÖRV)	40	26	13	0	2	0	81
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	14	0	0	0	0	0	14
Schwimmen (OSV)	43	33	10	0	1	0	87
Segeln (OESV)	21	0	0	0	0	0	21
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	198	93	18	4	155	185	653
Ski Alpin	55	14	12	4	13	6	104
Biathlon	40	33	0	0	114	166	353
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	5	0	0	0	0	0	5
Grasski	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	24	14	0	0	8	13	59
Nordische Kombination	52	28	0	0	0	0	80
Ski Cross	3	0	0	0	0	0	3
Snowboard	7	0	0	0	2	0	9
Sprunglauf	12	4	0	0	18	0	34
Skibergsteigen	0	0	6	0	0	0	6

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	6	0	0	0	6
Squash (ÖSRV)	1	0	0	0	0	0	1
Taekwondo (ÖTDV)	2	0	0	0	0	0	2
Tanzsport (ÖTSV)	2	0	0	0	2	0	4
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	1	0	1
Tennis (ÖTV)	11	14	0	0	0	0	25
Tischtennis (ÖTTV)	20	0	0	0	1	0	21
Triathlon (ÖTRV)	28	15	16	0	25	0	84
Turnen (ÖFT)	5	0	0	0	11	0	16
Volleyball (ÖVV)	45	2	4	0	0	0	51
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	1	0	0	0	5	0	6
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0
Proben gesamt	1.115	434	344	94	415	187	2.589

STATISTIK TUE 2016 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
American Football (AFBÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Badminton (ÖBV)	3	0	3	1	0	2	0	0	0
Bahnengolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baseball (ABF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basketball (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Behindertensport (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Billard (BSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bob und Skeleton (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bogensport (ÖBSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Boxen (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	4	0	4	1	0	3	0	0	0
Eiskunstlauf (EKL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eisschnelllauf (ÖESV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Faustball (ÖFBB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fechten (ÖFV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fußball (ÖFB)	11	0	11	1	0	9	0	0	1
Gewichtheben (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Golf (ÖGV)	1	0	1	1	0	0	0	0	0
Handball (ÖHB)	4	0	4	0	0	4	0	0	0
Hockey (ÖHV)	2	0	2	0	0	2	0	0	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Judo (ÖJV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Kanu (ÖKV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karate (ÖKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kickboxen (ÖBFK)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klettern (KVÖ)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Kraftdreikampf (ÖVK)	1	0	1	0	0	1	0	0	0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Leichtathletik (ÖLV)	2	0	2	0	0	2	0	0	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferdesport (OEPS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Radsport (ÖRV)	3	0	3	2	0	0	0	1	0
Ringens (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodeln (ÖRV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Rollsport (ÖRSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Rudern (ÖRV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwimmen (OSV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Segeln (OESV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	3	0	3	0	0	3	0	0	0
Ski Alpin	3	0	3	0	0	3	0	0	0
Biathlon	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grasski	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordische Kombination	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ski Cross	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Snowboard	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprunglauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Skibergsteigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Taekwondo (ÖTDV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Tanzsport (ÖTSV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tennis (ÖTV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tischtennis (ÖTTV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Triathlon (ÖTRV)	4	0	4	4	0	0	0	0	0
Turnen (ÖFT)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Volleyball (ÖVV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	48	0	48	10	0	36	0	1	1

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B International Level (Bearbeitung durch Internationalen Verband)
- C National Level (Bearbeitung durch NADA Austria)
- D genehmigte Anträge
- E abgelehnte Anträge
- F kein TUE erforderlich
- G retroaktives Verfahren
- H Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- I Verfahren noch nicht abgeschlossen

JAHRES- ABSCHLUSS

zum
31. Dezember 2016

**Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH**

1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8

erstellt von

Dr. Allichhammer & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelfortgasse 3

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Rechtliche Verhältnisse	2
Steuerliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31. Dezember 2016	4
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016	5
Bilanz zum 31. Dezember 2016 - Detail	6 - 8
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 - Detail	9 - 13
Anhang	14 - 17
Anhang	14 - 17
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14 - 17
Allgemeine Grundsätze	14
Anlagevermögen	14 - 15
Immaterielles Anlagevermögen	14
Sachanlagen	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
Rückstellungen	15
Sonstige Rückstellungen	15
Verbindlichkeiten	15
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Erläuterungen zur Bilanz	16 - 17
Anlagevermögen	16
Rückstellungen	16
.....	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Sonstige Angaben	17
.....	17
Anlagenverzeichnis	18 - 27
Allgemeine Auftragsbedingungen	28 - 33

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2016**

der

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Datum unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2016 bis 31.12.2016	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Finanzamt:	Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf
Steuernummer:	216/8593-26
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelfortgasse 3
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2015 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.992,62	8.981,79
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.674,37	33.008,13
	25.666,99	41.989,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	3.581,45	2.751,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.608,35	122.716,06
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	19.208,39	75.550,05
	123.816,74	198.266,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	982.733,22	1.049.891,15
	1.110.131,41	1.250.909,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.829,36	17.856,17
Summe Aktiva	1.154.627,76	1.310.755,10

Bilanz
zum 31.12.2016

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>gezeichnetes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust	-122.136,05	-118.645,65
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-118.645,65</i>	<i>-111.911,04</i>
	417.866,46	421.356,86
Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	110.700,00	61.700,00
2. sonstige Rückstellungen	310.112,01	413.647,84
	420.812,01	475.347,84
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.607,58	90.986,88
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>98.607,58</i>	<i>90.986,88</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	217.341,71	66.013,52
<i>davon aus Steuern</i>	<i>15.183,96</i>	<i>19.089,66</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>18.763,62</i>	<i>19.778,79</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>217.341,71</i>	<i>66.013,52</i>
	315.949,29	157.000,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>315.949,29</i>	<i>157.000,40</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	257.050,00
Summe Passiva	1.154.627,76	1.310.755,10

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	2.373.787,06	2.367.633,02
2. sonstige betriebliche Erträge	17.032,82	6.701,15
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	60.456,37	53.732,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	382.800,58	397.014,03
	443.256,95	450.746,63
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	776.612,58	704.829,19
b) soziale Aufwendungen <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	250.419,91 <i>7.853,42</i>	200.316,49 <i>5.500,00</i>
	1.027.032,49	905.145,68
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	18.925,60	28.713,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	905.273,43	996.758,07
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-3.668,59	-7.029,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215,98	443,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,72	48,11
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	212,26	395,75
11. Ergebnis vor Steuern	-3.456,33	-6.633,97
12. Steuern vom Einkommen	34,07	100,64
13. Ergebnis nach Steuern	-3.490,40	-6.734,61
14. Jahresfehlbetrag	-3.490,40	-6.734,61
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-118.645,65	-111.911,04
16. Bilanzverlust	-122.136,05	-118.645,65

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.992,62	8.981,79
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.270,65	27.494,37
Büromaschinen, EDV-Anlagen	2.403,72	5.513,76
	<u>21.674,37</u>	<u>33.008,13</u>
	25.666,99	41.989,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	3.581,45	2.751,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	103.580,25	121.188,94
Lieferforderungen EU	0,00	1.527,12
Lieferforderungen sonstiges Ausland	1.028,10	0,00
	<u>104.608,35</u>	<u>122.716,06</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Kautionen	5.347,97	5.347,97
Umsatzsteuer-Zahllast	13.860,42	70.202,08
	<u>19.208,39</u>	<u>75.550,05</u>
	123.816,74	198.266,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	69,05	611,16
Erste Bank 289 692 669/00	82.588,09	85.963,49
Erste Bank 289 692 669 02	900.076,08	963.316,50
	<u>982.733,22</u>	<u>1.049.891,15</u>
	1.110.131,41	1.250.909,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.829,36	17.856,17
Summe Aktiva	<u>1.154.627,76</u>	<u>1.310.755,10</u>

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.992,62	8.981,79
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.270,65	27.494,37
Büromaschinen, EDV-Anlagen	2.403,72	5.513,76
	<u>21.674,37</u>	<u>33.008,13</u>
	25.666,99	41.989,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	3.581,45	2.751,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	103.580,25	121.188,94
Lieferforderungen EU	0,00	1.527,12
Lieferforderungen sonstiges Ausland	1.028,10	0,00
	<u>104.608,35</u>	<u>122.716,06</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Kautionen	5.347,97	5.347,97
Umsatzsteuer-Zahllast	13.860,42	70.202,08
	<u>19.208,39</u>	<u>75.550,05</u>
	123.816,74	198.266,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	69,05	611,16
Erste Bank 289 692 669/00	82.588,09	85.963,49
Erste Bank 289 692 669 02	900.076,08	963.316,50
	<u>982.733,22</u>	<u>1.049.891,15</u>
	1.110.131,41	1.250.909,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.829,36	17.856,17
Summe Aktiva	<u>1.154.627,76</u>	<u>1.310.755,10</u>

Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>gezeichnetes Stammkapital</i>		
<i>Kapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust		
Jahresverlust	-3.490,40	-6.734,61
Verlustvortrag aus Vorjahren	-118.645,65	-111.911,04
	-122.136,05	-118.645,65
	417.866,46	421.356,86
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
Rückstellung für sonstige Steuern	110.700,00	61.700,00
2. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	5.000,00	3.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	14.112,01	6.647,84
Rückstellung für Beratungskosten	25.000,00	20.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	10.000,00	34.000,00
Rückstellung Rückforderung Bund	256.000,00	350.000,00
	310.112,01	413.647,84
	420.812,01	475.347,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	69.590,82	76.460,99
Verb.L+L Abgrenzung	29.016,76	14.525,89
	98.607,58	90.986,88
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	<i>69.590,82</i>	<i>76.460,99</i>
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	<i>29.016,76</i>	<i>14.525,89</i>
	<i>98.607,58</i>	<i>90.986,88</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Verr. Lohnsteuer	11.181,09	14.739,79
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.320,40	2.489,94
Verr. Kommunalsteuer	1.610,47	1.787,93
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	72,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	18.763,62	19.778,79
Verr. Löhne u. Gehälter	19.272,55	27.145,07

Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	0,00
	217.341,71	66.013,52
<i>davon aus Steuern</i>		
Verr. Lohnsteuer	11.181,09	14.739,79
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.320,40	2.489,94
Verr. Kommunalsteuer	1.610,47	1.787,93
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	72,00	72,00
	15.183,96	19.089,66
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	18.763,62	19.778,79
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verr. Lohnsteuer	11.181,09	14.739,79
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.320,40	2.489,94
Verr. Kommunalsteuer	1.610,47	1.787,93
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	72,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	18.763,62	19.778,79
Verr. Löhne u. Gehälter	19.272,55	27.145,07
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	0,00
	217.341,71	66.013,52
	315.949,29	157.000,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten Inland	69.590,82	76.460,99
Verb.L+L Abgrenzung	29.016,76	14.525,89
Verr. Lohnsteuer	11.181,09	14.739,79
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.320,40	2.489,94
Verr. Kommunalsteuer	1.610,47	1.787,93
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	72,00	72,00
Sozialversicherungsanstalten	18.763,62	19.778,79
Verr. Löhne u. Gehälter	19.272,55	27.145,07
Rückzlg.Förd.§10u.11a BSFG	164.121,58	0,00
	315.949,29	157.000,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	257.050,00
Summe Passiva	1.154.627,76	1.310.755,10

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Fördervertrag Bund	1.550.000,00	1.550.000,00
Gesellschafterbeiträge	485.000,00	475.000,00
Förderung Erh. Kontrollaufwand	75.000,00	75.000,00
Erlöse aus Kontrollen	216.256,93	224.738,35
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	5.114,43	5.874,54
Erlöse § 6 ADBG - 10% MWST	1.601,89	-2.511,47
Erlöse § 6 ADBG - 0% MWST	38.663,42	36.921,26
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	300,00	234,47
Erlöse § 6 Abs.4 - 10% MWST	635,39	1.185,87
Erlöse aus TUEs	1.215,00	1.190,00
	2.373.787,06	2.367.633,02
2. sonstige betriebliche Erträge		
Auflösung Rkst Prozesskosten	4.514,14	0,00
sonstige betriebliche Erträge 10 %	319,37	0,00
sonstige Erträge 0 %	3.477,59	0,00
Sachbezüge 20 %	8.024,28	6.018,24
Sachbezüge 0 %	697,44	682,91
	17.032,82	6.701,15
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material	60.456,37	53.732,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare Kontrollen	2.640,56	0,00
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht	618,50	0,00
Funktionsgebühren ÖADR u. USK	18.306,50	38.289,72
Aufwandsentschädigung	325,00	1.766,62
Honorare TUES	3.060,00	3.145,00
Analysenaufwand § 6 ADBG	12.255,68	352.436,73
Analysenaufwand § 6 ADBG - 20%	343.858,00	0,00
Fremdleistungen Inland	1.736,34	1.375,96
	382.800,58	397.014,03
	443.256,95	450.746,63
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	431.811,60	386.727,31
Gehälter Kontrolleure	218.989,38	245.652,77
Restzahlung bei Austritt	0,00	435,05
Gehälter Vortragende Betreuung	23.877,39	0,00
Nichtleistungsgehälter	23.912,51	17.602,13
Sonderzahlungen	70.557,53	63.473,84

	2016 €	2015 €
Veränderg. Urlaubsrückstellung	7.464,17	-9.061,91
	<u>776.612,58</u>	<u>704.829,19</u>
b) soziale Aufwendungen		
Mitarbeitervorsorge (MVK)	9.788,49	6.845,40
Zahlungen an Pensionskasse	5.499,97	5.500,00
Personalkosten aus Vorperioden	2.353,45	0,00
Gesetzl. Sozialaufwand	172.630,25	133.147,24
Dienstgeberbeitrag DB	32.778,52	30.567,22
Kommunalsteuer KOMMST	23.859,44	21.433,57
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.024,00	862,00
Centaugleich	1,52	0,62
freiwilliger Sozialaufwand	2.484,27	1.960,44
	<u>250.419,91</u>	<u>200.316,49</u>
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
<i>Zahlungen an Pensionskasse</i>	5.499,97	5.500,00
<i>Personalkosten aus Vorperioden</i>	2.353,45	0,00
	<u>7.853,42</u>	<u>5.500,00</u>
	1.027.032,49	905.145,68
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
AfA Sachanlagevermögen	18.888,18	25.003,51
geringwertiges Sachanlagevermögen	37,42	3.710,00
	<u>18.925,60</u>	<u>28.713,51</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
nicht abzugsfähige Vorsteuer	58.887,32	66.007,88
Dot. Rückstellung - n.abzugsf.Vst	49.000,00	61.700,00
	<u>107.887,32</u>	<u>127.707,88</u>
Gebühren und Beiträge		
sonstige Gebühren u. Abgaben	54,00	1.328,98
Mitgliedsbeiträge		
Mitgliedsbeiträge INADO	7.344,40	7.085,48
Mitgliedsbeiträge WADA	104.334,99	107.537,85
	<u>111.679,39</u>	<u>114.623,33</u>
Instandhaltung		
Instandhaltung	0,00	1.403,58
Instandhaltung technische Anlagen	323,42	116,18
Software,EDV Wartung	21.497,87	21.785,58
	<u>21.821,29</u>	<u>23.305,34</u>
Betriebskosten		
Reinigung durch Dritte	4.973,88	3.902,26

	2016 €	2015 €
Reinigungsmaterial	300,56	114,61
Heizung, Gas, Energie	2.206,25	2.528,49
	7.480,69	6.545,36
Versicherungen	14.470,07	14.887,14
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	16.422,44	23.914,22
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen	24.126,75	31.250,91
Kilometergelder	109.475,93	105.329,33
Taggelder	21.446,31	21.956,83
	155.048,99	158.537,07
KFZ-Aufwand		
Instandhaltungen Sharan	1.942,68	1.942,68
Sharan Betriebsstoffverbrauch	1.895,42	1.951,87
Sharan Reparaturaufwand	48,92	821,39
Kfz-Versicherungen	4.439,28	4.380,00
sonstiger Aufwand Sharan	1.070,08	451,70
Leasingaufwand Sharan	4.838,52	4.838,52
	14.234,90	14.386,16
Post und Telekommunikation		
Telefon	4.527,74	4.563,78
Internet	8.276,59	10.954,31
Miete,Wartung Alcatel Telefon	1.168,92	1.172,88
Postgebühren/EMS	7.173,90	7.272,80
	21.147,15	23.963,77
Mietaufwand		
Mietaufwand 20%	3.993,71	0,00
Betriebskosten	18.027,22	16.389,87
Mietaufwand	39.684,84	45.791,24
	61.705,77	62.181,11
Leasing		
Leasingsaufwand Canon	1.394,88	1.394,88
Lizenzgebühren	26.400,00	26.400,00
Aus- und Weiterbildung		
Seminar DCO's & Mitarbeiterfortbild	28.539,87	25.574,40
Seminar Kommissionen	0,00	1.222,12
	28.539,87	26.796,52
Büro- und Verwaltungsaufwand		
Büromaterial und Drucksorten	5.468,42	6.004,69
Fachliteratur und Zeitungen	1.615,18	1.009,04

	2016 €	2015 €
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	4.265,69	0,00
	11.349,29	7.013,73
Spesen des Geldverkehrs	2.224,06	2.505,12
Aufwand für Werbung		
Information u.Prävention §2 ADBG	197.285,61	272.029,29
Dekorationsmaterial	17,70	31,90
Bewirtung abzugsfähig	940,89	1.221,46
Bewirtung nicht abzugsfähig	1.112,76	1.359,29
Spenden und Trinkgelder	121,30	117,90
	199.478,26	274.759,84
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	4.549,16	20.959,10
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	5.000,00	15.000,00
Steuerberatungsaufwand	7.939,25	12.562,25
Personalverrechnungsaufwand	0,00	8.131,00
Prozesskosten	282,62	19.189,04
Beratungsleistungen Kommission	10.465,00	9.812,00
	28.236,03	85.653,39
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
Abschreibung von Forderungen 10 %	5.548,00	0,00
Abschreibung von Forderungen	0,00	578,83
	5.548,00	578,83
Schadensfälle	155,00	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	675,54	136,04
sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00	187,30
Kursdifferenzen	3,67	0,00
Rückforderungen Bund	70.121,58	0,00
	70.800,79	323,34
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-804,76	-47,94
	905.273,43	996.758,07
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-3.668,59	-7.029,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	136,28	402,51
Verzugszinsen 0%	79,70	41,35
	215,98	443,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	3,72	48,11
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	212,26	395,75

	2016 €	2015 €
11. Ergebnis vor Steuern	-3.456,33	-6.633,97
12. Steuern vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	34,07	100,64
13. Ergebnis nach Steuern	-3.490,40	-6.734,61
14. Jahresfehlbetrag	-3.490,40	-6.734,61
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Verlustvortrag aus Vorjahren	-118.645,65	-111.911,04
16. Bilanzverlust	-122.136,05	-118.645,65

ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ABPP - Athlete Biological Passport Program

APMU - Athlete Passport Management Unit

BSO - Bundes-Sportorganisation

BSPA - Bundessportakademie

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

ETU - European Triathlon Union

FIL - Fédération Internationale de Luge de Course

FIS - Fédération Internationale de Ski

IAAF - International Association of Athletics Federations

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

ISAG - Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus

INADO - Institute of National Anti-Doping Organisations

IOC - International Olympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOB - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

UEFA - Union of European Football Associations

USADA - U.S. Anti-Doping Agency

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

WKF - World Karate Federation

IMPRESSUM

Herausgeber

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
Rennweg 46-50 / Top 8
1030 Wien
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35
Fax: +43 1 505 80 35 35
E-Mail: office@nada.at
Website: www.nada.at

Geschäftsführung

Mag. Michael Cepic

Redaktion, Text und Gestaltung

Mag. Dr. David Müller

Bilder

Fotolia.de, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

Stand

27.03.2017

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. KandidatInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / RENNWEG 46-50, TOP 8, 1030 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F / UID-NR ATU 64370433
DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)